

EIN BISCHOF WIRD ABT UND ERHÄLT ERST DAMIT  
EINE HERDE (SC 41)  
EINIGE BESONDERHEITEN DER WAHL VON ASZTRIK VÁRSZEGI  
OSB ZUM ERZABT VON PANNONHALMA AUS LITURGIE-EKKLESIO-  
LOGISCHER SICHT

NORBERT NAGY<sup>1</sup>

**Abstract.** The Benedictine monks of Pannonhalma (Hungary) decided 1991 to elect as their new Archabbot the then Auxiliary Bishop Asztrik Várszegi OSB of Esztergom-Budapest. With this extraordinary move we can witness how a (Titular) Bishop without pastoral jurisdiction receives his own flock (SC 41) by being elected to lead Hungary's oldest monastery and only Territorial Abbey. This paper presents some remarkable liturgical and ecclesiological aspects of the liturgy, in which Bishop Asztrik was introduced as new Archabbot and Ordinary of his local Church. Also interesting is the fact, that he was elected by members of the Order with a solemn vow, both clerics and lay brothers, and later confirmed by the Supreme Pontiff. For the synodal process, initiated by Pope Francis, the way of selecting bishops is a key theme. Bishop Asztrik's election and appointment could be a striking example for how lay people in the future can get a more active and direct role in selecting their shepherds.

**Keywords:** Bishop, titular bishop, abbot, shepherd, local church, territorial abbey, Pannonhalma, ecclesiology, synodality, (s)election of bishops, *Caeremoniale Episcoporum*, *Pontificale Romanum*, *Sacrosanctum Concilium*.

Die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils bezeichnet den Bischof als «Hohenpriester seiner Herde, von dem das Leben seiner Gläubigen in Christus gewissermaßen ausgeht und abhängt». Mit Herde ist an dieser Stelle «das Bistum, in dessen Mittelpunkt der Bischof steht» gemeint, bzw. «das heilige Gottesvolk», das als Kirche «auf eine vorzügliche Weise dann sichtbar wird», wenn es «voll und tätig [...] an derselben Eucharistiefeier» teilnimmt, in der den

---

<sup>1</sup> Norbert Nagy, Theologe, Katholische Kirche im Kanton Zürich, Schweiz. Kontakt: [norbert.nagy@gmx.ch](mailto:norbert.nagy@gmx.ch).

Vorsitz der Bischof hat, der wiederum von «seinem Presbyterium und den Dienern des Altars» umgeben ist (SC 41).<sup>2</sup>

Gilt dieses liturgie-ekklesiologische Konstrukt des Konzils, das auch als Maßstab für die Einheit der Ortskirche wirken soll, für alle Bischöfe? Die Frage ist insofern interessant, weil es Bischöfe gibt, die zwar «mit der Fülle des Weihesakramentes ausgezeichnet» (LG 28) sind, trotzdem über keine Herde verfügen. Zu dieser Gruppe von «Hohenpriestern» gehören die Titular(erbis)chöfe, die meistens als Weihbischöfe in einem Bistum oder als Mitarbeiter der römischen Kurie tätig sind. Im Folgenden wird ein besonderer Fall dargestellt, in dem ein Titularbischof eine Herde erhält, diese aber in einer ganz außergewöhnlichen Weise. Es handelt sich um Asztrik Várszegi OSB<sup>3</sup>, den 86. Erzabt von Pannonhalma (1991–2018), dem ältesten Kloster Ungarns.

Bischöfe werden nicht selten aus den Reihen der Ordensleute ernannt.<sup>4</sup> Es gibt auch zahlreiche Beispiele dafür, dass Äbte zum bischöflichen Dienst in der

<sup>2</sup> Vgl. *Dokumente zur Erneuerung der Liturgie [DEL]* Bd. 1: *Dokumente des Apostolischen Stuhls 1963–1997*, hg. von Heinrich RENNINGS unter Mitarbeit von Martin KLÖCKENER. 2., um Aktualisierungen ergänzte Auflage, Kevelaer – Fribourg: Butzon & Becker, 2002, Nr. 41.

<sup>3</sup> Asztrik Várszegi wurde als Imre Várszegi 1946 in Sopron geboren. Er trat 1964 in das 996 gegründete Benediktinerkloster von Pannonhalma ein und studierte dort Theologie. 1971 wurde er zum Priester geweiht. Von 1978 bis 1986 war er Magister und Präfekt der Novizen, ab 1985 Prior von Pannonhalma. Am 23. Dezember 1988 ernannte ihn Papst Johannes Paul II. zum Titularbischof von Culusi und zum Weihbischof im Erzbistum Esztergom-Budapest. Er empfing die Bischofsweihe am 11. Februar 1989. Am 5. Januar 1991 wurde er vom Konvent des Klosters zum Erzabt und damit zum Ordinarius der Gebietsabtei von Pannonhalma gewählt. Seine Wahl wurde von Papst Johannes Paul II. bestätigt, der ihn mit einer apostolischen Bulle zum Ordinarius der Gebietsabtei ernannte. Die feierliche Einsetzung als Erzabt fand am 27. August 1991 in der Abteikirche statt. Er bekleidete beide Ämter bis zu seiner Emeritierung im Jahr 2018. Vgl. *Curriculum vitae*, in *Episcopus, Archiabbas benedictinus, historicus ecclesiae. Tanulmányok Várszegi Asztrik 70. születésnapjára* [FS zum 70. Geburtstag von Erzabt Asztrik Várszegi] (METEM 85), hg. von Ádám Somorjai, István Zombori, Budapest: Magyar Egyháztörténeti Enciklopédia Munkaközösség, 2016, 601–602.

<sup>4</sup> Aus dem schweizerischen Kontext ist der Fall des Dominikaners Charles Morerod beispielhaft dafür, der das westschweizerische Bistum Lausanne-Genf-Freiburg seit 2011 als Diözesanbischof leitet.

Kirche berufen werden.<sup>5</sup> Kaum sind jedoch in der Kirchengeschichte der Neuzeit solche Fälle bekannt, wie jener von Bischof Asztrik Várszegi OSB. Die Besonderheit der Laufbahn dieses Benediktiners von Pannonhalma<sup>6</sup> besteht in der außergewöhnlichen Reihenfolge seiner Ämter und Dienste, welche jeweils ganz unterschiedliche ekklesiologische Fragen aufwerfen. Zum einen ist die Tatsache interessant, dass Weihbischof Asztrik auch nach seiner Ernennung zum Ordinarius einer Ortskirche Titularbischof geblieben ist. Zum anderen lohnt es sich die Wahl, bzw. die *Postulatio*<sup>7</sup> an sich, näher anzuschauen, denn an dieser waren nebst Ordenspriester (Kleriker) auch Ordensbrüder (Laien) beteiligt. Schließlich zeigt aus liturgiewissenschaftlicher Perspektive auch die Einsetzungsfeier, die in Rahmen dieser Studie kurz dargestellt wird, einige Besonderheiten auf. Wie kam es zu diesem wahren liturgie-ekklesiologischen und kirchenrechtlichen Unikat der neueren Kirchengeschichte?

Am 23. Dezember 1988 wurde der Benediktinerpater Asztrik Várszegi von Papst Johannes Paul II. zum Weihbischof in dem von Kardinal László Paskai OFM (1927–2015) geleiteten Erzbistum Esztergom-Budapest ernannt. Als Titularbistum wurde ihm die ehemalige west-afrikanische Diözese Culusi zugewiesen, die in der Antike in der römischen Provinz *Africa proconsularis* lag und zur Kirchenprovinz Karthago gehörte. Eine Bischofsernennung, die zwar für die Kirchengeschichte Ungarns im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Fall des Eisernen Vorhangs

---

<sup>5</sup> Hierfür können als schweizerische Beispiele aus der Gegenwart der Benediktinermonch von Uznach, Marian Eleganti, der von 1999 bis zu seiner Ernennung als Weihbischof des Bistums Chur in 2009 Abt seiner Klostergemeinschaft war, und der ehemalige Augustinerprobst der Kongregation vom Grossen Sankt Bernhard Jean-Marie Lovey, der seit 2014 Diözesanbischof des Bistums Sitten ist, genannt werden.

<sup>6</sup> Zur Geschichte des Klosters und der Wahl der Äbte von Pannonhalma: Johannes-Gábor HATALA-PATAKY, *Zur Geschichte der Entstehung der besonderen Rechtsstellung der Gebietsabtei von Pannonhalma innerhalb der ungarischen Kirche von den Anfängen bis heute. Ein rechtsgeschichtlicher Beitrag zur Darstellung der Entwicklung der besonderen Privilegien der Erzabtei von Pannonhalma*, Wien, 1996; Asztrik VÁRSZEGI, „Die Wahl des Erzabtes bei den ungarischen Benediktinern im 20. Jahrhundert“, *Erbe und Auftrag* 94 (2018) 167–178; DERS., „Pannonhalma: die Rolle eines ungarischen Klosters“, *Ost-West* 21 (2020) 55–62.

<sup>7</sup> Da Asztrik Várszegi im Zeitpunkt der Wahl zum Erzabt Bischof und nicht mehr Mitglied des Konvents von Pannonhalma war, wurde beim Heiligen Stuhl in Form einer Postulation um seine Ernennung zum Erzabt gebeten.

in Ostmitteleuropa ein wichtiges Ereignis darstellte, ist Jahrzehnte später im Rahmen dieser Studie aus einem anderen Grund erwähnenswert. Denn einige Jahre nach seiner Bischofsweihe wurde Várszegi nach dem Rücktritt des damaligen Erzbischofes András Szennay (1921–2012) als Titularbischof von Culusi und Weihbischof des Erzbistums Esztergom-Budapest, als ein Hoherpriester *ohne* Herde, in einem aussergewöhnlichen Schritt im Jahr 1991 zum Abt seines ehemaligen Klosters, von dem er sich bereits infolge seiner Ernennung zum Weihbischof verabschiedet hatte, gewählt, bzw. postuliert. Da aber Pannonhalma nicht nur die älteste Benediktinerabtei der ungarischen Benediktinerkongregation ist, sondern seit 1803 als Gebietsabtei den anderen Bistümern gleichgestellt ist<sup>8</sup>, leitet der jeweilige Erzabt diese kleine Diözese als Ordinarius und ist Hoherpriester seiner Herde (SC 41), einer Teilkirche, die gegenwärtig fünfzehn Pfarreien umfasst und somit die grösste Gebietsabtei der katholischen Kirche ist.<sup>9</sup>

Nach der Wahl von Bischof Várszegi zum neuen Abt der Benediktiner von Pannonhalma, eine Wahl, an der sich alle Mitglieder der Gemeinschaft mit ewiger Profess, Kleriker und Laien, beteiligt hatten, stellte sich die Frage, in welcher Form, wenn überhaupt, eine Abtsweihe stattfinden sollte. Schließlich handelte es sich um einen Bischof, der «mit der Fülle des Weihesakramentes ausgezeichnet» (LG 26) war, der nun den neuen Abt des Klosters stellte. Für eine solche Variante gab es im *Ordo benedictionis abbatis* keine Hinweise. Im Zuge der Vorbereitung auf die Feier liess man sich vom *Caeremoniale Episcoporum* inspirieren, dessen VII. Kapitel auch den Fall regelt, wenn ein Bischof seinen Dienst in einem anderen Bistum weiterführt. Da er bereits geweiht wurde, wurde selbstverständlich die Ordination nicht wiederholt, aber der Abschnitt *De Episcopi receptione in sua cathedrali ecclesia* sieht eine Empfangnahme in seiner neuen Kathedrale im Rahmen einer feierlichen Bischofsmesse vor.<sup>10</sup>

<sup>8</sup> Mehr dazu im Beitrag von Johan Ickx, „A Pannonhalmi Szent Márton Apátság Főapátjának privilégiumai. Vatikáni levéltári iratok az 1802. évi visszaállításhoz“, in *Episcopus, Archiabbas benedictinus, historicus ecclesiae. Tanulmányok Várszegi Asztrik 70. születésnapjára* [FS zum 70. Geburtstag von Erzabt Asztrik Várszegi] (METEM 85), Hg. von Ádám Somorjai, István Zombori, Budapest: Magyar Egyháztörténeti Enciklopédia Munkaközösség, 2016, 63–82.

<sup>9</sup> Vgl. *Annuario Pontificio*, Vatikanstadt, 2019, 1016.

<sup>10</sup> *Caeremoniale Episcoporum ex decreto Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II instauratum auctoritate Ioannis Pauli PP. II promulgatum*, Editio typica, Typis Polyglottis Vaticanis, 1984, 1141–1148, 268–269.

Analog zu dieser Liturgie wurde die Einsetzung von Bischof Várszegi zum 86. Abt von Pannonhalma als *De receptione abbatis territorialis Sancti Martini in Monte Pannoniae* konzipiert und fand am 27. August 1991 in der Abteikirche statt. In dieser Feier spielten drei liturgische Akteure eine zentrale Rolle: der emeritierte Erzabt András Szennay, der die Homilie hielt und dem neuen Erzabt die Benediktsregel und den Hirtenstab überreichte, der damalige Apostolische Nuntius in Ungarn, Erzbischof Angelo Acerbi, der der *benedictio abbatis* vorstand und einen Ring Bischof Várszegi übergab, sowie Asztrik Várszegi, der als neuer «Hohepriester seiner Herde» der Feier als Hauptzelebrant vorstand. Da Pannonhalma als Gebietsabtei exempt ist, d. h. keinem anderen (Erz-)Bistum unterstellt ist, war die Anwesenheit des Nuntius als Ausdruck der direkten Verbundenheit mit Rom zu verstehen. Die Allerheiligenlitanei wurde weggelassen. Eine Überreichung der Mitra war ebenfalls nicht vorgesehen, da Erzabt Várszegi bereits bei seiner Bischofsweihe die Mitra übertragen wurde. Nach der Übergabe des Hirtenstabes nahm er den Sitz des Vorstehers ein und leitete im Einklang mit den Vorschriften für Feier der Abtsweihe<sup>11</sup> als Hauptzelebrant die Eucharistiefeier.

Untersucht man den Ablauf dieser Feier aus liturgie-ekklesiologischer Perspektive, so fallen einige Dinge auf. Zwar beinhaltet der *Ordo benedictionis abbatis et abbatissae* einige Hinweise für den Fall, dass ein Abt einer Gebietsabtei benediziert wird, jedoch schweigt das Pontifikale an dieser Stelle zur Rolle des abtretenden Abtes, der diese Ortskirche als Ordinarius geleitet hatte. Bei der liturgischen Feier der Einsetzung von Erzabt Várszegi war es sein Vorgänger, Erzabt Szennay, der ihm den Hirtenstab überreichte und nicht etwa der Nuntius, dem jedoch trotzdem eine erhebliche Rolle in der Feier zukam. Diese Lösung des Miteinbezugs des scheidenden Erzabtes in die Feier ist positiv zu bewerten. Der emeritierte Erzabt und Ordinarius übergibt seinem Nachfolger den Hirtenstab und damit zeichenhaft seine Jurisdiktion über die Klostergemeinschaft und die Gebietsabtei.

Bei der weiteren Untersuchung der Liturgie vom 27. August 1991 fällt auch ein begründungswürdiges Element auf. Nach dem von Nuntius Acerbi vorgetragenen Gebet über den neuen Erzabt, welches der zweiten *Oratio* aus dem *Ordo bene-*

<sup>11</sup> Vgl. *Pontificale Romanum ex decreto Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II instauratum, auctoritate Pauli PP VI promulgatum. Ordo benedictionis abbatis et abbatissae*. Typis Polyglottis Vaticanis, 1970, 28, 18.

*dictionis abbatis et abbatissae*<sup>12</sup> entsprach, wurde nicht wie vorgesehen zuerst die Benediktsregel überreicht, sondern ein Ring. Nicht nur die verkehrte Reihenfolge ist fragwürdig, sondern auch die Überreichung des Ringes wirft im Fall eines geweihten Bischofs Fragen auf. Vergleicht man diese Feier mit der Einführung eines Bischofs oder Weihbischofs als Diözesanbischof in einem neuen Bistum, findet man keine Wiederholung der Ringüberreichung, da diese bereits in der Feier der Bischofsweihe enthalten ist. Nur der Hirtenstab wird übergeben, der Ring jedoch nicht. Weihbischof Várszegi erhielt ebenfalls einen Ring bei seiner Bischofsweihe, den die Bischöfe als «Zeichen deiner Treue» tragen und sich dabei verpflichten «die Braut Christi, die Kirche vor jedem Schaden [zu] bewahren»<sup>13</sup>. Da an dieser Stelle offensichtlich die universale Kirche und nicht nur eine konkrete Ortskirche gemeint ist, ist aus dieser Sicht heraus eine Übergabe eines zweiten Ringes im Fall von Bischof Várszegi als neuer Erzabt und Ordinarius einer Gebietsabtei überflüssig gewesen. Allein die feierliche Übergabe des Hirtenstabes durch den Vorgänger in diesem Amt wäre hinreichend und ekklesiologisch betrachtet genügend gewesen.

Schließlich soll noch auf einen Punkt aufmerksam gemacht werden, der ebenfalls zur Komplexität der Wahl eines Bischofs zum Erzabt bzw. Ordinarius einer Gebietsabtei gehört. Übernimmt ein Titularbischof die Leitung einer Ortskirche, wird sein Titularsitz vakant, da er nun den Sitz einer anderen (nichttitularen) Diözese innehat. Im Fall des damaligen Weihbischofs von Esztergom-Budapest und Titularbischofs von Culusi, Asztrik Várszegi, konnte diese übliche Vorgehensweise nicht umgesetzt werden. Er wurde als Titularbischof von Culusi zum Erzabt gewählt und mit einer apostolischen Bulle von Johannes Paul II. zum Ordinarius der Gebietsabtei von Pannonhalma ernannt. Da aber sein eigentliches Jurisdiktionsgebiet, die Territorialabtei Pannohalma, kein Bischofssitz war, konnte er als geweihter Bischof seinen Titularsitz von Culusi beibehalten und zudem Ordinarius der Gebietsabtei werden. Dieser Aspekt spielte auch später

<sup>12</sup> Vgl. *Ordo benedictionis abbatis et abbatissae*, 51, 26.

<sup>13</sup> Vgl. *Pontificale Romanum ex decreto Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II renovatum, auctoritate Pauli PP. VI editum, Ioannis Pauli PP. II cura recognitum. De ordinatione episcopi, presbyterorum et diaconorum*. Editio typica altera, Typis Polyglottis Vaticanis, 1990, 1, 1. Deutscher Text: *Die Weihe des Bischofs, der Priester und der Diakone. Pontifikale* Bd. 1. (Pastoralliturgische Reihe in Verbindung mit der Zeitschrift «Gottesdienst»), Hg. von den Liturgischen Instituten Salzburg – Trier – Zürich – Freiburg, 1994, 42, 44.

eine wesentliche, sakramententheologische Rolle, z. B. bei der Weihe der Diakone und Priester seiner Gebietsabtei. Andere Territorialäbte, die keine Bischofsweihe erhalten, müssen für diese Feier einen Bischof bitten, da sie selbst kein Weihevollmacht haben, auch wenn sie Ordinarien einer Ortskirche sind. Erzabt und Titularbischof Várszegi hingegen konnte als Ordinarius seine Kandidaten für die Diakonen- und Priesterweihe nicht nur ausbilden lassen, sondern ihnen das Sakrament der Ordination auch spenden, eine weitere Besonderheit, die sich in diesem Fall hervortut.

Was diese Wahl, bzw. *Postulatio* zu einem seltenen und ekklesiologisch gesehen durchaus interessanten Fall in der neueren Kirchengeschichte machte, war einerseits, dass ein Bischof zum Abt gewählt wurde (und nicht umgekehrt), und andererseits die Tatsache, dass sich an der Wahl gemäß der benediktinischen Tradition, alle Mönche mit ewiger Profess beteiligen konnten, sowohl Kleriker als auch Laien. Somit wurde ein neuer Erzabt, der aber auch Ordinarius einer Ortskirche ist, von Ordensmitgliedern, die nicht dem Klerikerstand angehörten, rechtmäßig mitgewählt. Der Kandidat war sogar ein Titularbischof, ein Hoherpriester *ohne* Herde, der nun nach seiner Wahl zum Erzabt und durch das päpstliche Mandat zum «Hohenpriester (s)einer Herde» (SC 41) wurde.

Im Rahmen des von Papst Franziskus anfangs Oktober 2021 angestoßenen synodalen Prozesses wird oft über das Auswahlverfahren der Bischöfe diskutiert und nach neuen Wegen gesucht. Die Wahl und Ernennung von Asztrik Várszegi zum Erzabt und Ordinarius der Gebietsabtei Pannonhalma zeigt, dass es eine breitere Beteiligung des Gottesvolkes in ein solches Verfahren durchaus möglich ist. Abgesehen von der Eigenart des Falls Várszegi, dieser könnte ein Modell für ein neues Verhältnis zwischen Hirten und Herde in der Kirche der unmittelbaren Zukunft sein. Denn die Aussage der Liturgiekonstitution zur Rolle des Bischofs im Leben der Ortskirche, von dem «das Leben seiner Gläubigen in Christus gewissermaßen ausgeht und abhängt» (SC 41) bedingt eine Neuausrichtung des Auswahlverfahrens der Bischöfe. Ganz im Sinne der Synodalität sollte künftig der Einbezug der Stimmen der «Gläubigen», also des Gottesvolkes, einer Ortskirche, in den Prozess der Bischofsernennungen, ermöglicht werden. Eine breitere Beteiligung der Gottesvolkes würde nicht nur zu einer grösseren Akzeptanz der neuernannten Bischöfe, sondern zu einer veränderten und aus sakramententheologischer und liturgie-ekklesiologischer Perspektive verbesserten Wahrnehmung ihrer Gestalt im Leben «ihrer Herde» führen. Bischöfe, die in Bistümern

oft als Funktionäre und hohe Würdenträger wahrgenommen werden, könnten viel mehr als «Hohepriester» (*Pontifex maximus* / Brückenbauer) und als Hirten in Erscheinung treten.

## Bibliographie

*Annuario Pontificio*, Vatikanstadt, 2019.

*Caeremoniale Episcoporum ex decreto Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II instauratum auctoritate Ioannis Pauli PP. II promulgatum. Editio typica*, Vatikanstadt: Typis Polyglottis Vaticanis, 1984.

*De ordinatione episcopi, presbyterorum et diaconorum. Editio typica altera*, Vatikanstadt: Typis Polyglottis Vaticanis, 1990.

*Die Weihe des Bischofs, der Priester und der Diakone. Pontifikale* Bd. 1, hg. von den Liturgischen Instituten Salzburg – Trier – Zürich (Pastoralliturgische Reihe in Verbindung mit der Zeitschrift «Gottesdienst»), Freiburg, 1994.

*Pontificale Romanum ex decreto Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II instauratum, auctoritate Pauli PP VI promulgatum. Ordo benedictionis abbatis et abbatissae*, Vatikanstadt: Typis Polyglottis Vaticanis, 1970.

*Pontificale Romanum ex decreto Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II renovatum, auctoritate Pauli PP. VI editum, Ioannis Pauli PP. II cura recognitum. De ordinatione episcopi, presbyterorum et diaconorum. Editio typica altera*, Vatikanstadt: Typis Polyglottis Vaticanis, 199.

*Dokumente zur Erneuerung der Liturgie. Bd. 1: Dokumente des Apostolischen Stuhls 1963–1997*, hg. von Heinrich Rennings unter Mitarbeit von Martin Klöckener, 2., um Aktualisierungen ergänzte Auflage, Kevelaer – Fribourg: Butzon & Bercker, 2002.

Hatala-Patak, Johannes-Gábel, *Zur Geschichte der Entstehung der besonderen Rechtsstellung der Gebietsabtei von Pannonhalma innerhalb der ungarischen Kirche von den Anfängen bis heute. Ein rechtsgeschichtlicher Beitrag zur Darstellung der Entwicklung der besonderen Privilegien der Erzabtei von Pannonhalma*, Wien, 1996.

Várszegi Asztrik, „Die Wahl des Erzabtes bei den ungarischen Benediktinern im 20. Jahrhundert“, *Erbe und Auftrag* 94 (2018) 167–178.

Várszegi Asztrik, „Pannonhalma: die Rolle eines ungarischen Klosters“, *Ost-West* 21 (2020) 55–62.

Johan Ickx, „A Pannonhalmi Szent Márton Apátság Főapátjának privilégiumai. Vatikáni levéltári iratok az 1802. évi visszaállításhoz“, in *Episcopus, Archiabbas*

*benedictinus, historicus ecclesiae. Tanulmányok Várszegi Asztrik 70. születésnapjára* [FS zum 70. Geburtstag von Erzabt Asztrik Várszegi] (METEM 85), hg. von Ádám Somorjai, István Zombori, Budapest: Magyar Egyháztörténeti Enciklopédia Munkaközösség, 2016, 63–82.